

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: 16.11.2023
Amt:	3.4 - Tiefbau	Drucksachenummer: <b>VII/1009</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	3.4 - 66 16		
<b>TOP:</b>	3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Stendal (Sondernutzungsgebührensatzung)		

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Jarchau	am:	08.01.2024	
Ortschaftsrat Möringen	am:	08.01.2024	
Ortschaftsrat Heeren	am:	09.01.2024	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	09.01.2024	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	09.01.2024	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	09.01.2024	
Ortschaftsrat Borstel	am:	10.01.2024	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	10.01.2024	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	10.01.2024	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	10.01.2024	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	10.01.2024	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	10.01.2024	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	10.01.2024	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	11.01.2024	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	11.01.2024	
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	16.01.2024	
Finanzausschuss	am:	16.01.2024	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	17.01.2024	
Haupt- und Personalausschuss	am:	24.01.2024	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	12.02.2024	
Ortschaftsrat Insel	am:	12.02.2024	
Ortschaftsrat Staats	am:	12.02.2024	
Stadtrat	am:	12.02.2024	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	<input type="text"/>	Euro <input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag	
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro
<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan				
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderaufwendungen			Euro
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindererträge			Euro
<input type="checkbox"/>	Finanzplan				
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderausgaben			Euro
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					

	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 befindliche 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Stendal (Sondernutzungsgebührensatzung).

### **Begründung:**

Der Inhalt der bestehenden Straßensondernutzungsgebührensatzung und des Gebührentarifs, als Bestandteil der Satzung, wurde grundlegend geprüft und überarbeitet. In den Anlagen 2 und 3 sind die beabsichtigten Veränderungen der bestehenden Satzung mit Gebührentarif gegenübergestellt.

Die bestehenden Gebühren sind seit 2003 unverändert. Hinsichtlich der allgemeinen Preissteigerungen u.a. im Straßenbau und der Straßenunterhaltung ist beabsichtigt, die Gebühren anzupassen. Diese Anpassung soll der Bewältigung der Kostensteigerungen dienen.

Darüber hinaus ist vorgesehen die Hansestadt Stendal für die Sondernutzungsgebühren in 2 Wertzonen aufzuteilen.

Die Wertzone 1 (siehe Auflistung der Straßen im Gebührentarif) umfasst den Innenstadtbereich. In der Wertzone 2 sind alle nicht in der Wertzone 1 befindlichen Straßen, Wege und Plätze der Hansestadt Stendal (auch Ortsteile) enthalten. Die Einteilung trägt der besonderen Attraktivität der Innenstadt, welche die Anliegergeschäfte hier nutzen, Rechnung.

Auf Grund der Anhebung der Gebühr, insbesondere in der Wertzone 1, soll auf die Erhöhung der Gebühr für die Inanspruchnahme gebührenpflichtiger Stellflächen verzichtet werden. § 2 Abs. 4 der Satzung wird dahingehend gestrichen.

An die Stelle soll ein neuer Absatz 4 treten, welcher die Erhebung einer doppelten Gebühr für die unerlaubte Sondernutzung regelt. Es kommt vermehrt vor, dass Sondernutzungen ausgeübt werden, ohne die erforderliche Erlaubnis einzuholen oder auch Sondernutzungen über den genehmigten Zeitraum hinaus (unerlaubt) weiter fortgeführt werden. Mit der neuen Regelung soll dieses Verhalten eingegrenzt werden.

Im Gebührentarif sollen zudem neue Tarifnummern aufgenommen werden.

Mit der neuen Tarifnummer 2.1a erfolgt eine Klarstellung. Werden zu Gerüsten im Gehwegbereich Fußgängertunnel angeordnet ist die Sondernutzung gebührenfrei. Hier erfolgen keine Einschränkungen des Gemeingebrauchs. Die Nutzungen bleiben jedoch erlaubnispflichtig.

Die neuen Tarifnummern 4.6 und 4.7 ergänzen die Änderungen der Nr. 4.3 und 4.5 (Gebühr für Spieltage) und regeln die Gebührenfreiheit für eine angemessene Auf- und Abbauphase von zusammen 6 Tagen und die Gebührenpflicht am dem 7. Tag. Hiermit soll verhindert werden, dass z.B. Schausteller den Platz kostenfrei als Zwischenunterkunft und/oder Lager nutzen. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit ist ein Zeitraum von jeweils 3 Tagen für den Auf- bzw. Abbau angemessen.

Durch Wegfall der Gebührenbefreiung für Elektromobilität zum 31.12.2024 wird eine neue Tarifstelle (4.10) im Gebührentarif erforderlich mit Gültigkeit ab dem 01.01.2025.

Darüber hinaus sind in der Änderungssatzung noch redaktionelle Änderungen vorgenommen worden (siehe Synopse – Anlage 2).

Rein rechnerisch könnten im Vergleich zu den tatsächlich erzielten Einnahmen (Stand November 2023 in Summe ca. 52.000,00 €) mit der beabsichtigten Gebührenerhöhung 80% Mehreinnahmen erzielt werden. Die Sondernutzung auf Straßen, Wegen und Plätzen ist jedoch antragsbedingt. Die tatsächlich zu erzielenden Einnahmen bleiben abzuwarten.

Ich empfehle dem Stadtrat, die vorliegende Satzung zu beschließen. Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Anstelle des Ortschaftsrates für die Ortschaften Insel, Staats und Bindfelde entscheidet der Stadtrat nach Maßgabe des § 88 Abs. 2 KVG LSA.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

1. Änderungssatzung
2. Synopse Satzungstext
3. Gegenüberstellung Gebührentarif
4. Lesefassung Satzungstext in der Fassung der 2. Änderung vom 29.06.2021